



Kanadische Abschlüsse "Diplôme d'études collégiales en soins infirmiers (DEC)" Verlängerung der Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021

6. Juli 2021

Das Schweizerische Rote Kreuz verlängert die Übergangsfrist für die Anerkennung der kanadischen Abschlüsse "Diplôme d'études collégiales en soins infirmiers (DEC)" als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF bis zum 31. Dezember 2021. Personen mit DEC-Abschluss, die nach der Übergangsfrist, also ab 2022, Gesuche einreichen, werden nach den neuen Anforderungen beurteilt und mit dem Abschluss Fachfrau / Fachmann Gesundheit gleichgestellt.

Wieso die Praxisänderung in der Anerkennung DEC?

Das neue Gesundheitsberufegesetz, welches am 1. Februar 2020 in Kraft trat, legt einheitliche Anforderungen für verschiedene Berufe fest. Das SRK setzt mit der Anerkennung die gesetzlichen Anforderungen um.

Ziel der Anerkennung ist es, die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung der Schweiz und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Um mit dem Schweizer Titel gleichwertig zu sein, müssen Dauer, Ausbildungsniveau und Inhalt der Ausbildung identisch sein. Die Anerkennung ermöglicht es Personen mit ausländischer Ausbildung, von den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen zu profitieren wie in der Schweiz ausgebildete Personen.

Diese Personen sind nicht betroffen:

Die überwiegende Mehrheit der Fachpersonen mit dem Abschluss «Diplôme d'études collégiales en soins infirmiers (DEC)», die in der französischen Schweiz im Krankenhaussektor beschäftigt sind, hat bereits die Anerkennung für ihre Tätigkeit in der Schweiz erhalten. Diese Personen sind von der Praxisänderung nicht betroffen und müssen keine Massnahmen ergreifen. Ebenfalls nicht betroffen sind Personen mit einem kanadischen Bachelor-Abschluss in Krankenpflege.

Personen mit dem Abschluss «Diplôme d'études collégiales en soins infirmiers (DEC)», welche seit ihrem Stellenantritt in der Schweiz noch kein Gesuch für die Anerkennung eingereicht haben, können dies nun bis 31. Dezember 2021 nachholen. Sie werden ebenfalls nach der alten Praxis geprüft.

Hier finden Sie die Übergangsregeln:

Situation:	DEC, bereits anerkannt vom SRK	DEC, in der Schweiz beschäftigt, mit drei Jahren entsprechender Berufserfahrung	DEC, in der Schweiz beschäftigt, aber mit weniger als drei Jahren entsprechender Berufserfahrung	DEC, in der Schweiz ohne entsprechende Berufserfahrung (unabhängig von der Dauer)
Anwendbare Regel:	Keine Änderung. Die Anerkennung bleibt ohne zeitliche Begrenzung bestehen.	Direkte Anerkennung als Pflegefachfrau/-mann (HF), sofern der Antrag bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht wird.	Wird bis spätestens 31. Dezember 2021 ein Antrag beim SRK gestellt und kann die Fachperson nach dem Antrag drei Jahre ununterbrochene Praxis als Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorweisen wird sie eine direkte Anerkennung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (HF) erhalten.	Wird bis spätestens 31.12.2021 ein Antrag beim SRK eingereicht, kann die Fachperson nach dem Antrag drei Jahre entsprechende Berufserfahrung vorweisen, wenn diese spätestens im Jahr 2021 begonnen hat.

Personen, die nicht unter die oben aufgeführten Beispiele fallen oder sich in besonderen Situationen befinden, können sich an folgende Adresse wenden:
dec-quebec@redcross.ch.

Alle anderen können ihr Gesuch einreichen, indem sie unter www.precheck.ch eine Anfrage für die Anerkennung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann starten.